



Philosophische Fakultät II

Ordnung über das Auslaufen des Studiengangs Künstlerisches Aufbaustudium an der Philosophischen Fakultät II der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Auslaufordnung)

vom 19.07.2023

Gemäß §§ 9 Abs. 4, 55 Abs. 2, 77 Abs. 2 und 67 a Abs. 2 Nr. 2 a des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung über das Auslaufen des Studiengangs Künstlerisches Aufbaustudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erlassen.

§ 1

Beschluss der Aufhebung

Der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat am 11.10.2023 gemäß § 67 a Abs. 2 a des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) die Aufhebung des Studiengangs Künstlerisches Aufbaustudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen. Damit wird der Studiengang Künstlerisches Aufbaustudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geschlossen.

§ 2

Einstellung der Einschreibung und des Lehrbetriebes, Übergangsfristen

(1) Einschreibungen in den Studiengang Künstlerisches Aufbaustudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für das erste und für höhere Fachsemester sind ab dem Wintersemester 2024/2025 ausgeschlossen.

(2) Für Studierende, die derzeit in den Studiengang Künstlerisches Aufbaustudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen noch bis zum 31. März 2028 ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein.

(3) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 2 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wechseln.

§ 3

Außerkräftreten der Studien- und Prüfungsordnungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Künstlerisches Aufbaustudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 17.12.2008 (ABl. 2009, Nr. 7, S. 21), in der Fassung der Ersten Änderung vom 15.05.2013 (ABl. 2013, Nr. 6, S. 42), die Gebührenordnung für den Studiengang Künstlerisches Aufbaustudium vom 15.05.2013 (ABl. 2013, Nr. 6, S. 43) und die Ordnung für die Durchführung der Eignungsprüfung für den Studiengang Künstlerisches Aufbaustudium im Institut für Musik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 17.12.2008 (ABl. 2009, Nr. 7, S. 18) treten zum 1. April 2028 außer Kraft.

§ 4

Inkräfttreten

Diese Ordnung wurde am 19.07.2023 vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II und am 11.10.2023 vom Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen. Das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt hat die Schließung des Studienganges genehmigt.

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 13. Oktober 2023

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin